

Mietvertrag-Nr. A0?

zwischen dem Vermieter:
Verein "Natürlich Sitzberg"
vertreten durch den Vorstand
Hofstetten 958
8488 Turbenthal

und dem Mieter:
Anrede
Vorname
Name
Wohnort
Geburtsdatum

I. Mietobjekt, Mietzweck

1. Mietobjekt

Der Vermieter überlässt dem Mieter den Stellplatz **A0?**, um darauf einen Campingwagen/Camper zu platzieren. Der Stellplatz ist im Situationsplan (im Anhang zu diesem Mietvertrag) eingezeichnet.

2. Mietzweck

Der Mieter ist berechtigt, auf dem Stellplatz ganzjährig einen Campingwagen/Camper zu platzieren.

Der Campingwagen/Camper darf nur zu Freizeit Zwecken benutzt werden. Eine Wohnsitznahme im Sinne von Art. 23 ZGB auf dem Gelände ist untersagt. Auf Verlangen des Vermieters muss der Mieter eine aktuelle Wohnsitzbestätigung seiner Wohngemeinde vorweisen.

Die Nutzung des Stellplatzes zu gewerblichen Zwecken ist untersagt.

II. Mietdauer und Kündigung

1. Mietdauer

Die Miete beginnt am und dauert auf unbestimmte Zeit.

Die Übergabe des Stellplatzes an den Mieter erfolgt erst, wenn der Jahresmietzins (nachfolgend Ziff. III) und die Sicherheitsleistung (nachfolgend Ziff. IV) gezahlt sind.

2. Kündigungsfrist und Kündigungstermine

Der Mietvertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf den 31. März eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

3. Ausserordentliche Kündigung

Als ausserordentliche Kündigungsgründe gelten insbesondere:

- a. die trotz schriftlicher Ermahnung fortgesetzte, zweckwidrige Nutzung des Mietobjektes;
- b. die trotz schriftlicher Ermahnung fortgesetzte, unzulässige Weitervermietung des Mietobjektes;

- c. die Zahlungsunfähigkeit des Mieters, sobald diese den Rückgriff auf die geleistete Kautions erforderlich macht;

III. Mietzins

1. Festsetzung durch Vereinsversammlung

Der Mietzins wird von der Mitgliederversammlung jeweils im Herbst für das folgende Betriebsjahr (1. April – 31. März) festgelegt.

2. Zahlung

Der Jahresmietzins ist jeweils bis am 31. März für das folgende Betriebsjahr (1. April – 31. März) zu zahlen.

Bei Mietantritt während laufendem Betriebsjahr ist ein anteilmässiger Jahresmietzins geschuldet. Die Zahlung hat auf das Datum des Mietantritts zu erfolgen.

Bei Auflösung des Mietverhältnisses während laufendem Betriebsjahr erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung des im Voraus geleisteten Jahresmietzinses.

3. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug setzt der Vermieter dem Mieter gemäss der Regelung in Art. 257 d des Obligationenrechts schriftlich eine Zahlungsfrist von 10 Tagen unter der Androhung, dass das Mietverhältnis bei unbenütztem Ablauf der Frist gekündigt werde. Zahlt der Mieter innert der gesetzten Frist nicht, so wird das Mietverhältnis fristlos aufgelöst.

IV. Sicherheitsleistung

1. Höhe und Zweck

Der Mieter überweist innert 10 Tagen nach Unterzeichnung des Mietvertrags eine Zahlung von CHF auf das Vereinskonto bei der PostFinance

IBAN: **CH55 0900 0000 8949 7014 1**

Die geleistete Zahlung dient als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Mieters aus diesem Vertrag.

2. Inanspruchnahme, Rückzahlung

Der Vermieter ist berechtigt, Mietzinsforderungen oder andere Geldforderungen mit der vom Mieter geleisteten Sicherheitsleistung zu verrechnen. Eine Verrechnung durch den Mieter ist ausgeschlossen.

Der Vermieter zahlt dem Mieter die Sicherheitsleistung nach Beendigung des Mietvertrags ohne Zins zurück, wenn und soweit der Mieter seinen sämtlichen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nachgekommen ist.

V. Untermiete, Übertragung Miete

1. Zustimmungsvorbehalt

Eine Untervermietung oder Übertragung der Miete ist nur mit ausdrücklicher vorgängiger Zustimmung des Vermieters (Vorstandes) zulässig.

2. Verweigerungsgründe Untervermietung

Die Zustimmung zur Untervermietung kann gemäss den in Art. 262 Abs. 2 OR aufgeführten Gründen verweigert werden.

3. Verweigerungsgründe Übertragung Miete

Die Zustimmung zu einer Übertragung der Miete steht im freien Ermessen des Vermieters (Vorstands). Der Übertragung an Familienangehörige wird in der Regel zugestimmt, falls diese Gewähr für eine einwandfreie Erfüllung der mietvertraglichen Verpflichtungen bieten. Der vom neuen Mieter bezahlte Preis für den Campingwagen/Camper ist offen zu legen. Bei überhöhten Preisen wird die Zustimmung verweigert.

VI. Rückgabe des Mietobjekts

1. Verpflichtung des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter den Stellplatz bei Beendigung des Mietverhältnisses vollständig geräumt und – soweit erforderlich – wieder Instand gestellt - zurück zu geben.

2. Vorgehen bei Nichterfüllung

Kommt der Mieter seiner Verpflichtung zur Rückgabe des Stellplatzes nicht nach, so setzt ihm der Vermieter (Vorstand) eine einmalige Nachfrist von 20 Tagen.

Nach Ablauf dieser Nachfrist ist der Vermieter (Vorstand) berechtigt, den Stellplatz auf Kosten des Mieters zu räumen und – soweit erforderlich – wieder Instand stellen zu lassen.

VII. Besondere Vereinbarungen

1. Vereinsmitgliedschaft

Der Mieter muss während der ganzen Mietdauer Mitglied im Verein sein. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags stellt der Mieter auch einen Antrag auf Vereinsmitgliedschaft. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages durch den Vermieter (Vorstand) wird der Mieter als Mitglied im Verein aufgenommen. Bei einer Beendigung des Mietvertrages fällt die Vereinsmitgliedschaft nicht ohne weiteres dahin.

2. Reglemente

Ergänzende Bestandteile dieses Vertrages sind das Campingplatz-Reglement, das Gelände-Reglement mit Verhaltenskodex und die Vereins-Reglemente.

Der Mieter erklärt, die Reglemente erhalten zu haben und vollumfänglich anzuerkennen.

3. Vertrauensperson

Der Mieter bezeichnet für den Fall, dass er während laufender Mietdauer versterben sollte oder nicht mehr ansprechbar sein sollte, als Vertrauensperson (bitte ergänzen):

Anrede:

Vorname:

Name:

Strasse:

Wohnort:

Geburtsdatum:

Beziehung zum Mieter (z.B. Sohn):

Der Mieter bevollmächtigt die Vertrauensperson zu sämtlichen Rechtshandlungen im Zusammenhang mit diesem Mietvertrag, so insbesondere auch zur Auflösung des Mietvertrags und zur Verfügung über den auf dem Stellplatz abgestellten Campingwagen/Camper.

4. **Anhang**
Situationsplan des gemieteten Stellplatzes.

Im Doppel zur Unterschrift

Der Mieter

Der Vermieter

Ort:

Turbenthal,

Datum:.....

.....

Unterschrift:.....

Unterschrift:.....